

Beschluss der Bundeskommission  
der Arbeitsrechtlichen Kommission  
vom 5. März 2010

Für das Erzbistum Hamburg wird hiermit der folgende Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 5. März 2010 rückwirkend mit Wirkung vom 5. März 2010 in Kraft gesetzt:

**Anpassung von § 11 AT AVR  
an die aktuelle Rechtslage**

1. In § 11 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der AVR entfallen in Unterabsatz 1 die Worte „nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres“ sowie in Unterabsatz 2 der gesamte Satz 1.
2. Der bisherige Satz 2 und neue Satz 1 in § 11 Absatz 1 Unterabsatz 2 des Allgemeinen Teils wird wie folgt neu gefasst:  
„Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung werden voll angerechnet.“
3. In § 11a entfallen in Absatz 2 und in Absatz 4 jeweils die Worte „nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres“.
4. Dieser Beschluss tritt zum 5. März 2010 in Kraft.

Fulda, den 5. März 2010

Dr. h. c. Norbert Feldhoff  
Vorsitzender der Bundeskommission

H a m b u r g, 3. Mai 2010

**L. S. Dr. Werner Thissen  
Erzbischof von Hamburg**